



Strompreise Steffisburg für Gewerbe- und Industriekundschaft

gültig ab 1. Januar 2026



Zusammensetzung der Strompreise

Ab dem 1. Januar 2026 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorgaben für Stromtarife. Damit wird der Strompreis klarer strukturiert – und Sie erhalten neue Möglichkeiten, gezielt Einfluss auf Ihre Stromkosten zu nehmen.

Ihre Stromrechnung setzt sich aus vier Hauptbestandteilen zusammen: Energie, Netznutzung, Abgaben und Messkosten, welche ab 2026 separat ausgewiesen werden.

Ein Teil der Kosten richtet sich nach Ihrem Stromverbrauch. Diese werden in Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) berechnet – je mehr Strom Sie nutzen, desto höher fällt dieser Anteil aus. Dazu gehören zum Beispiel der Energiepreis, die Netznutzung pro kWh und verschiedene Zuschläge.

Andere Kosten fallen unabhängig vom Verbrauch an. Sie werden monatlich pro Messpunkt (Zähler) erhoben. Dazu zählen:

- der Grundpreis für die Netznutzung (Betrieb des Stromnetzes)
- die Kosten für die Messung (Betrieb des Messwesens)

1. Energie

Der Preis für die elektrische Energie richtet sich jährlich nach den geplanten Beschaffungskosten am Strommarkt. Unsere Energie stammt aus der Schweiz mit einem ausgewogenen Mix von Quellen mit Fokus auf erneuerbare Energien.

2. Netznutzung

Netznutzung

Die Netznutzung umfasst die Kosten für die gesamte Stromnetzinfrastruktur, die notwendig ist, um elektrische Energie von der Produktion bis zu Ihnen zu transportieren. Die Kosten für die Messung sind nicht enthalten.

Systemdienstleistungen (SDL)

Swissgrid, die nationale Betreiberin des Übertragungsnetzes, sorgt dafür, dass das Stromnetz jederzeit stabil bleibt – mit der richtigen Frequenz, Spannung und der nötigen Reserveleistung, die bei Bedarf sofort abgerufen werden kann.

Der Beitrag gilt einheitlich für alle Stromkundinnen und -kunden in der Schweiz.

3. Messkosten

Das sind Kosten für die Erfassung, Übermittlung und Verarbeitung von Daten zu Ihrem Stromverbrauch. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben wird dieses Entgelt ab dem 1. Januar 2026 als separate Messkostenposition auf Ihrer Stromrechnung ausgewiesen. Diese Kosten werden pro physikalischen oder virtuellen Messpunkt und Monat verrechnet.

Der **physikalische Messpunkt** (Direktmessung) ist der Ort, an dem Ihr Stromverbrauch gemessen wird – also zum Beispiel der Stromzähler in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung. Der **virtuelle Messpunkt** fasst mehrere Messwerte rechnerisch zusammen.

4. Abgaben

Diese Beträge sind eidgenössisch oder kommunal geregelt. Wir geben sie ohne Aufschlag direkt weiter:

Abgabe an die Gemeinde

Abgaben, die von der Gemeinde erhoben werden. Die Höhe und Verwendung sind in einem Reglement verbindlich festgelegt.

Stromreserve

Damit in der Schweiz auch im Winter jederzeit genug Strom verfügbar ist, hat der Bund eine nationale Stromreserve beschlossen. Diese umfasst Reservekraftwerke, Notstromanlagen und gezieltes Verbrauchsmanagement. Die Kosten dafür gelten schweizweit einheitlich und werden direkt weitergegeben. So trägt jede Kundin und jeder Kunde einen Teil zur Versorgungssicherheit in der kalten Jahreszeit bei.

Solidaritätszuschlag (neu ab 2026)

Dieser neue Zuschlag beträgt 0.05 Rappen pro Kilowattstunde. Er wird in der ganzen Schweiz einheitlich erhoben. Mit diesem Beitrag werden besondere Aufgaben finanziert:

- Kosten für ausserordentliche Marktsituationen
- mögliche Unterstützung von stromintensiven Industriebetrieben (Stahl- und Aluindustrie)
- Schutzmassnahmen für eine sichere Stromversorgung

Netzzuschlag

Mit der gesetzlichen Förderabgabe unterstützt der Bund die Förderung von erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Gewässerschutzabgabe fliesst in Projekte zum Schutz unserer Flüsse und Seen – zum Beispiel für Renaturierungen und ökologische Verbesserungen bei der Nutzung von Wasserkraft.

Abkürzungen

kVarh	= Kilovarstunde	NS	= Niederspannung
kW	= Kilowatt	MS	= Mittelspannung
kWh	= Kilowattstunde	ZEV	= Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
MP	= Messpunkt	vZEV	= virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
ET	= Einheitstarif	LEG	= Lokale Elektrizitätsgemeinschaft
HT	= Hochtarif	MwSt	= Mehrwertsteuer
NT	= Niedertarif		
NNE	= Netznutzungsentgelt		

Standardprodukt mit Leistungsmessung

Jahresverbrauch bis 100'000kWh

Gewerbe

- Dieses Produkt richtet sich an Gewerbe- und Industriekundinnen und -kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch zwischen **50'000 und 100'000 kWh**.
- mit Leistungsmessung
- Anschluss an Niederspannung 0.4 kV (Netzebene 7)
- Doppeltarif (DT): Der Strom kostet tagsüber mehr (Hochtarif von ca. 07.00 bis 21.00 Uhr) und ist nachts günstiger (Niedertarif in der übrigen Zeit)

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
---------------------	----	----

Energie

Mischstrom G	10.80	10.80
--------------	-------	-------

Netznutzung

Gewerbe	7.20	3.60
Systemdienstleistung Swissgrid	0.27	0.27

Messkosten

Direktmessung		
Virtuelle Messung		
Wandlermessung NS		

Abgaben

Leistungen Gemeinde Steffisburg		
Leistungen Gemeinde Heimberg		
Stromreserve	0.41	0.41
Solidaritätszuschlag	0.05	0.05
Netzzuschlag	2.30	2.30

Strompreis	21.03	17.43
-------------------	--------------	--------------

Option

mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50	+0.50
----------------------------------	-------	-------

Rp./kvarh exkl. MwSt.	HT	NT
-----------------------	----	----

Blindenergie

Anteil >50% Wirkenergie	5.00	5.00
-------------------------	------	------

Rückerstattung

für Speicherbetreibende mit systemdienlichen AC-Speicherlösungen		-8.73
------------------------------------------------------------------	--	-------

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Leistung /kW	9.20
--------------	------

pro Messpunkt	6.60
	1.25
	45.00

	50.00
--	-------

	25.00
--	-------

Standardprodukt mit Leistungsmessung

Jahresverbrauch über 100'000kWh

Industrie

- Dieses Produkt richtet sich an Gewerbe- und Industriekundinnen und -kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch über **100'000 kWh**.
- mit Leistungsmessung
- Anschluss an Niederspannung 0.4 kV (Netzebene 7)
- Doppeltarif (DT): Der Strom kostet tagsüber mehr (Hochtarif von ca. 07.00 bis 21.00 Uhr) und ist nachts günstiger (Niedertarif in der übrigen Zeit)

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
---------------------	----	----

Energie

Mischstrom I	9.80	9.80
--------------	------	------

Netznutzung

Industrie Benutzungsdauer > 3'000h	5.80	2.90
Industrie Benutzungsdauer < 3'000h	6.60	3.30
Systemdienstleistung Swissgrid	0.27	0.27

Messkosten

Direktmessung		pro Messpunkt	6.60
Virtuelle Messung			1.25
Wandlermessung NS			45.00
Wandlermessung MS			80.00

Abgaben

Leistungen Gemeinde Steffisburg			50.00
Leistungen Gemeinde Heimberg			25.00
Stromreserve	0.41	0.41	
Solidaritätszuschlag	0.05	0.05	
Netzzuschlag	2.30	2.30	

Strompreis für Benutzungsdauer > 3'000 h	18.63	15.73
----------------------------------------------------	--------------	--------------

Strompreis für Benutzungsdauer < 3'000 h	19.43	16.13
----------------------------------------------------	--------------	--------------

Option

mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50	+0.50
----------------------------------	-------	-------

Rp./kvarh exkl. MwSt.	HT	NT
-----------------------	----	----

Blindenergie

Anteil >50% Wirkenergie	5.00	5.00
-------------------------	------	------

Rückerstattung für AC-Speicherbetreibende

	ET
Benutzungsdauer > 3'000h	-7.62
Benutzungsdauer < 3'000h	-8.26

Produkt für besondere Bezugsart

Bau ET

- Dieses Strom-Produkt wird bei Baustellen, temporären Installationen oder Veranstaltungen eingesetzt. Es wird mit einem Baustromanschluss Zählerkasten (BAZK) der NetZulg AG betrieben. Für den BAZK wird eine zusätzliche Mietgebühr verrechnet.
- Für grössere Anschlüsse kommt das Stromprodukt «Gewerbe» mit Leistungspreis zum Einsatz.
- Anschluss über Niederspannung (0.4 kV)
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00.00 bis 24.00 Uhr

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt. **ET**

Energie

Mischstrom H 11.80

Netznutzung

Bau 32.00

Systemdienstleistung Swissgrid 0.27

Messkosten

Direktmessung

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

pro Messpunkt 6.60

Abgaben

Leistungen Gemeinden Steffisburg,
Heimberg und Fahrni 1.50

Stromreserve 0.41

Solidaritätszuschlag 0.05

Netzzuschlag 2.30

Strompreis 48.33

Produkt für besondere Bezugsart

Strassenbeleuchtung ET

- Dieses Strom-Produkt wird für die öffentliche Beleuchtung eingesetzt.
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00.00 bis 24.00 Uhr

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt. **ET**

Energie

Mischstrom S 11.80

Netznutzung

Strassenbeleuchtung 13.00

Systemdienstleistung Swissgrid 0.27

Messkosten

Direktmessung

Virtuelle Messung

Abgaben

Leistungen Gemeinden Steffisburg,
Heimberg und Fahrni 1.50

Stromreserve 0.41

Solidaritätszuschlag 0.05

Netzzuschlag 2.30

Strompreis 29.33

Option

mit Naturstrom H 100% erneuerbar +0.50

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Grundpreis 5.00

pro Messpunkt 6.60

1.25

11.60

Hinweise

Verrechnung nach Leistung

- Entscheidend ist die höchste gemessene Leistung innerhalb einer Viertelstunde im jeweiligen Monat (gemessen rund um die Uhr)
- Die Messung kann auf Niederspannung (NS) oder Mittelspannung (MS) erfolgen
- Bei Quartalsverrechnung wird der Durchschnitt der drei Monats-Höchstwerte verwendet

Blindenergie

Ein gewisser Anteil an Blindenergie (induktiv und kapazitiv) ist bis zu 50 % der verbrauchten Wirkleistung in der Netznutzung enthalten. Wird mehr Blindenergie gemessen, wird sie separat mit dem Tarif «Blindenergie» verrechnet – für Hochtarif und Niedertarif jeweils getrennt.

Tarifzeiten

Bei Gewerbe- und Industrieprodukten gelten folgende Zeitfenster:

Hochtarif (HT): ca. 07.00 bis 21.00 Uhr Niedertarif (NT): ca. 21.00 bis 07.00 Uhr

Diese Zeiten gelten täglich von Montag bis Sonntag. Bei Bedarf kann die NetZulG AG diese Zeiten im Rahmen einer effizienten Netzbewirtschaftung anpassen.

Ergänzende Bestimmungen

Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von Energie und Wasser (AGB), sowie weiteren anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der NetZulG AG.

Rücklieferung von Solarstrom

Informationen zur Rücklieferung von Solarstrom finden Sie in der Broschüre «Strompreise Steffisburg für Haushaltskundinnen und -kunden» (Seite 11)

Rückerstattung für AC-Speicherbetreibende

Ab dem 1. Januar 2026 können Betreibende von Batteriespeichern mit Endverbrauch (z. B. stationäre AC-Speicher oder bidirektionale Elektrofahrzeug-Ladestationen) bei der NetZulG AG eine Rückerstattung eines Anteils des Netznutzungsentgelts beantragen. Voraussetzung ist, dass der Speicher systemdienlich eingesetzt wird: Der Speicher muss Energie aus dem Netz beziehen und wieder abgeben sowie über eine separate Messung (Zähler) verfügen.

Mehrwertsteuersatz seit 1. Januar 2024: 8,1%

Kontakt zu Ihrem Energiedienstleister



NetZulG AG, Bernstrasse 138, 3613 Steffisburg

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

033 439 42 42, info@netzulg.ch, www.netzulg.ch

Bei Störungen im Versorgungsnetz erreichen Sie unseren Pikettdienst: 033 437 32 42 (ausserhalb der Bürozeiten, 24 Std./Tag)